



22. Sep. 2020



**Marco Wanderwitz, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für die neuen Bundesländer

Frau  
Canan Bayram  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20

FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49

E-MAIL marco.wanderwitz@bmiw.bund.de

DATUM Berlin, 16. September 2020

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. September 2020**  
**Frage Nr. 37**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

**Frage:**

**Bereitet die Bundesregierung konkrete Hilfsmaßnahmen vor, um für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe die befürchtete Pleitewelle im Herbst und Winter zu verhindern, da laut Umfragen von Interessensverbänden die Umsätze in einzelnen Bundesländern auch im Hochsommer erst die Hälfte des Vergleichsmonats im Vorjahr erreicht hatten und bei zunehmender kälterer Witterung ein weiterer Einbruch zu befürchten ist ([www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gastrobranche-steckt-weiter-in-der-krise-mehr-staatliche-hilfen-fuer-den-winter-gefordert/26169206.html](http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gastrobranche-steckt-weiter-in-der-krise-mehr-staatliche-hilfen-fuer-den-winter-gefordert/26169206.html)), und wenn ja, welche?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung ist sich der dramatischen Lage des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes sehr bewusst. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Unternehmen dieser Branche zu den von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Branchen gehören. Dies zeigen auch die Antragszahlen bei der Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erlitten haben. Die Bundesregierung lässt Unternehmen, die Corona-bedingt erhebliche Umsatzeinbußen erleiden, nicht allein. Deshalb hat der Koalitionsausschuss am 25. August 2020 beschlossen, die Überbrückungshilfe bis

Dezember zu verlängern. Mit den nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten in den Fördermonaten September bis Dezember 2020 wird die wirtschaftliche Existenz der stark betroffenen Unternehmen weiter gesichert und es werden Corona-bedingte Insolvenzen verhindert. Dabei gilt weiterhin der Grundsatz: „Je höher der Umsatzeinbruch, desto höher die Förderung.“ Auf diese Weise kann das Programm flexibel reagieren, sollte es aufgrund der kälteren Witterung erneut zu einem Einbruch kommen.

Anträge für diese zweite Phase der Überbrückungshilfe können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'TK' followed by a long, sweeping horizontal stroke.